

Über 7 Haufen musst Du gehen ...

Bedauerlicherweise erhält das Ordnungsamt der Stadt Nideggen wieder Beschwerden über Hundekot auf Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen. Deshalb werden die Hundehalter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Hundekot sofort zu beseitigen.

Hundekot auf Bürgersteigen, Feldwegen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen, aber auch auf privaten Vorgärten ist ekelerregend und gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger und diejenigen, die den Weg oder die Fläche reinigen müssen. Es liegt in der sozialen Verantwortung des Hundehalters, den Hundekot selbstverständlich zu beseitigen.

Haus- und Grundstückseigentümer sind verständlicher Weise verärgert, da diese nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nideggen verpflichtet sind, den Gehweg zu reinigen und somit auch die hinterlassenen Hundehaufen entfernen müssen.

Also:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein Geschäft erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege (dazu zählen auch Feldwege), Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen!
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Nehmen Sie den Hundekot mit einer geeigneten Tüte oder einem Papier auf und geben ihn dann in die Mülltonne.

Die Nichtbeachtung dieser einfachen Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Auf Grund der Vielzahl an Beschwerden wird das Ordnungsamt verstärkt kontrollieren und kann Verstöße mit einer Geldbuße von bis zu **100,00 €** ahnden.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

STADT NIDEGGEN
Ordnungsamt